



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

70/11 Beantwortung der Interpellation von Christian Blunschli und Mitunterzeichnende namens der CVP/JCVP Fraktion vom 15. November 2011 betreffend Einführung der Betreuungsgutscheine

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Interpellation 70/11 von Christian Blunschli und Mitunterzeichnenden werden dem Gemeinderat Emmen verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung und dem damit verbundenen Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung unterbreitet.

1. Ausgangslage

Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahren zusammen mit dem gesellschaftlichen Wandeln an Bedeutung gewonnen. Oft wollen beide Elternteile auch nach der Geburt ihrer Kinder zumindest teilweise im Berufsleben verbleiben, vielfach aus freien Stücken und oft auch aus finanzieller Notwendigkeit. Deshalb ist das Angebot an Krippen-, Hort- und anderen Betreuungsplätzen im vergangenen Jahrzehnt gesamtschweizerisch stark gewachsen. Daneben werden Betreuungsaufgaben aber auch noch von Verwandten oder Bekannten übernommen. Die Vorteile einer familienergänzenden Kinderbetreuung lassen sich einleitend und stichwortartig kurz wie folgt zusammenfassen:

Vorteile Kinder

- Kinder brauchen den Umgang und die Auseinandersetzung mit anderen Kindern
- Kinder kann eine altersgemässe Anregung und Förderung durch Fachpersonal helfen
- Kinder erlernen soziales Verhalten und aushandeln von Konflikten
- Kinder erhalten in Krippen einen bildungsmässigen Vorsprung

Vorteile Eltern / Kinder

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Alleinerziehende benötigen ausserfamiliäre Kinderbetreuung
- Familien sind oft auf Zuverdienst des zweiten Elternteils angewiesen
- Familienergänzende Kinderbetreuung schafft Freiraum

Vorteile Wirtschaft/Arbeitgeber

- Familienergänzende Kinderbetreuung kann Arbeitskapazität der Eltern erhöhen
- Durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen werden Arbeitnehmer an das Unternehmen gebunden (Firmentreue/Image-Gewinn)
- Geringere Kosten für Personalwechsel, Neueinstellungen, Einarbeitung und Schulung (kein Know-how-Verlust)

Vorteile Politik/Gemeinde

- Höhere Erwerbstätigkeit der Eltern führt zur Erhöhung des Sozial- und Steueraufkommens
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes für das Unternehmen durch ein gutes Betreuungsangebot
- Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde für die Familie durch ein gutes Betreuungsangebot

Bereits seit Jahren engagiert sich deshalb die Einwohnergemeinde Emmen mit finanziellen Beiträgen für die Förderung und Stärkung des Betreuungsangebotes. Das bisherige System sah aber nur vor, dass lediglich zwei Institutionen pauschale Betriebsbeiträge erhalten haben. So haben im vergangenen Jahr gestützt auf den Voranschlag der Einwohnergemeinde Emmen die Kindertagesstätte Caracol Fr. 90'000.00 und der Verein Tageselternvermittlung Emmen Fr. 180'000.00 erhalten. In der KiTa Caracol wurden im vergangenen Jahr gegen 30 Emmen Kinder und über den Verein Tageselternvermittlung 70 Kinder betreut. Daneben sind aber durch private Organisationen weitere, nicht subventionierte Angebote von familienschulergänzender Betreuung aufgebaut worden. In den Kindertagesstätten Tournesol und Wunderfizz wurden im Jahr 2011 durchschnittlich je 15 Kinder betreut. Die KiTa Mondo Magico (Nachfolgeinstitution der KiTa im Al Ponte auf Luzerner Boden) sorgte für die Betreuung von 22 Kindern und in weiteren Einrichtungen in der Stadt Luzern sind weitere 25 Kinder aus der Gemeinde Emmen betreut worden.

2. Einführung Betreuungsgutscheine

Die Stadt Luzern hat am 1. April 2009 als erste Stadt in der Schweiz mit der Unterstützung des Bundes das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine gestartet. Die Ergebnisse einer ersten externen Beurteilung zeigen auf, dass sich der Systemwechsel zu Betreuungsgutscheinen positiv auf die Angebotsentwicklung auswirkt und damit eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft. Gestützt auf die positiven Erfahrungen in der Stadt Luzern und auch der Einwohnergemeinde Horw hat sich auch die Einwohnergemeinde Emmen eingehend mit den Vor- und Nachteilen der Betreuungsgutscheine auseinandergesetzt. Deshalb ist bereits im Budget / AFIP 2011 - 2014 darauf hingewiesen worden, dass auch in der Einwohnergemeinde Emmen auf das Jahr 2012 die Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine geprüft wird.

Im ersten Halbjahr 2011 hat der Bereich Jugend- und Familie die Grundlagen für die Einführung der Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Emmen eingehend und umfassend geklärt. Dabei sind vor allem die bisherigen Erkenntnisse anderer Gemeinden und die finanziellen Auswirkungen vertieft abgeklärt worden. Als Grundsatz wurde aber auch festgehalten, dass die Eltern die freie Wahl haben sollten, in welcher Einrichtung ihr Kind betreut wird. Für die einen werden der geografische Standort, die Räumlichkeiten oder die Weitläufigkeit des Gartens entscheidend sein. Für andere die pädagogischen Ansätze und die zwischenmenschlichen Sympathien zu den Mitarbeitenden. Es sollte aber nicht so sein, dass ausschliesslich finanzielle Aspekte dazu führen, dass ein Kind nicht dort betreut werden kann, wo es seine Eltern für richtig halten. Im bisherigen System der Objektfinanzierung können die Eltern faktisch nicht frei entscheiden, in welcher KiTa ihr Kind sich aufhalten soll. Zudem müssen Eltern teils sogar froh darüber sein, wenn sie in den subventionierten KiTas überhaupt einen freien Platz erhalten. Die Einführung der Betreuungsgutscheine ermöglicht den Eltern den Betreuungsplatz für ihre Kinder frei zu wählen. Weiter begründet die Einführung der Betreuungsgutscheine für Emmer Familien eine Rechtsgleichheit. Vermindert wird zudem das Risiko der Familienarmut insbesondere bei alleinerziehenden Personen mit einem tiefen steuerbaren Einkommen. Die Systemänderung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung hat sich in der Stadt Luzern sowie auch in der Gemeinde Horw bewährt. Die Einwohnergemeinde Emmen kann von diesen Erfahrungen profitieren.

Beim neuen System der Betreuungsgutscheine bezahlen die Erziehungsberechtigten die Differenz zwischen dem Gemeindebeitrag und den jeweiligen Vollkosten des Betreuungsangebots. Da die Tagesansätze für die Kinderbetreuung in den KiTas unterschiedlich hoch sind, ist es möglich, dass Eltern mit gleichem Einkommen in verschiedenen KiTas unterschiedliche Eigenleistungen entrichten müssen. Dadurch wird einerseits der Marktmechanismus stimuliert, andererseits ist es aber denkbar, dass die Eigenleistung der Erziehungsberechtigten aufgrund tiefer Tarife sehr gering wird. Das Beitragsmodell stellt jedoch sicher, dass die Eigenleistungen der Erziehungsberechtigten immer mindestens Fr. 20.00 pro Tag beträgt. Familienexterne Betreuung soll finanziell grundsätzlich nicht günstiger sein, als wenn die Kinder zuhause selbst betreut werden. Die Kosten für Essen und Pflegeprodukte, welche auch bei einer Betreuung zu Hause anfallen, sowie ein Beitrag an die Betreuungskosten werden den Erziehungsberechtigten daher in jedem Fall verrechnet. Babyplätze werden höher unterstützt als normale Betreuungsplätze. Mit dieser Unterscheidung wird berücksichtigt, dass Babyplätze betreuungsintensiver und daher auch kostenintensiver sind.

In der Region Luzern gibt es gegenwärtig rund 40 Kindertagesstätten. Die Gutscheine können bei allen KiTas in Emmen, der Stadt Luzern sowie der Agglomeration Luzern mit einer Betriebsbewilligung der Vormundschaftsbehörde, abgestützt auf den Qualitätsstandard des ehemaligen Sozialvorsteherverbandes des Kantons Luzern (SVL), eingelöst werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die KiTas, in denen Gutscheine eingelöst werden können, den geltenden Qualitätskriterien genügen. Weiter haben die Gutscheine auch bei der von der Gemeinde Emmen anerkannten Tageselternvermittlungsstelle Gültigkeit.

Der Gemeinderat Emmen hat in einer ersten Sitzung die Grundlagen für den Systemwechsel der Betreuungsgutscheine umfassend diskutiert. Dabei wurden dem Gemeinderat für die Umsetzung drei verschiedene Varianten für die Tarifgestaltung unterbreitet. Die erste Variante orientierte sich am System der Gemeinde Horw, die zweite Variante stammte aus der Gemeinde Hochdorf. Die dritte Variante beschränkte sich im Tarifsysteem auf die Verhinderung von Familienarmut. Aufgrund des Stabilisierungsprogrammes und den Vorgaben für das Budget 2012 entschied der Gemeinderat, den Systemwechsel auf den 1. Januar 2012 einzuführen und im Tarifsysteem die Minimalvariante umzusetzen. Nur damit konnte die Budgetvorgabe umgesetzt werden. Jede andere Lösung hätte erhebliche Mehrkosten verursacht. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. Juli 2011 den definitiven Entscheid erlassen und den Bereich Jugend und Familie mit der Umsetzung und der Kommunikation beauftragt. Die Verordnung über die Ausgestaltung der Tarife lag bereits vor. Diese sollte aber erst nach der Genehmigung des Budgets 2012 vom Gemeinderat verabschiedet werden. Nach der Genehmigung des Budgets durch den Einwohnerrat Emmen wurden alle Unterlagen auf die Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

3. Finanzkompetenzen / Zuständigkeiten

Die Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung werden seit Jahren jeweils in der Produktegruppe Jugend- und Familienbetreuung ausgewiesen. Das genehmigte Budget ist die Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Kinderbetreuung. Auch im Budget 2012 ist in dieser Produktegruppe der Finanzbedarf für die Erfüllung dieser Aufgabe ausgewiesen. Mit der Genehmigung des Budgets ist der Gemeinderat berechtigt, diese Gelder entsprechend zu verwenden. Die Ausgestaltung des Tarifsystems ist in einer vom Gemeinderat genehmigten Verordnung festgehalten.

4. Auswirkungen des Systemwechsels auf Institutionen

Bereits am 20. Januar 2011 fand in den Räumlichkeiten der Jugend- und Familienberatung eine erste Informationsrunde zum geplanten Systemwechsel zu den Betreuungsgutscheinen statt. An diesem Informationsgespräch nahmen die Geschäftsleitungen der Kindertagesstätten des Platzes Emmen sowie die Geschäftsführerin des Vereins Tageselternvermittlung teil. An diesem Gespräch wurde informiert, dass die Gemeinde Emmen per 1. Januar 2012 die Betreuungsgutscheine einführen will. Die bisher von Sockelbeiträgen profitierenden Institutionen, die KiTa Caracol und der Verein Tageselternvermittlung, wurden darüber informiert, dass ab Einführung der Betreuungsgutscheine der Sockelbeitrag wegfallen würden und stattdessen die Familien direkt von den Unterstützungsbeiträgen profitieren könnten. Damals haben alle anwesenden Parteien diesen Systemwechsel unterstützt. Die KiTa Caracol akzeptierte bereits die Gutscheine der Stadt Luzern. Untern anderem deshalb bedeutet auch die Einführung der Betreuungsgutscheine für die Kindertagesstätte Caracol keine unlösbare Aufgabe. Dabei ist auch zu bedenken, dass das Angebot des Caracol traditionell auf Familien mit wenig Einkommen oder Einelternfamilien ausgerichtet ist. Diese Maxime vertritt die Führung der Kindertagesstätte seit ihrer Gründung. Die Führung des Caracol hat denn auch im Grundsatz die Einführung des

Systems der Betreuungsgutscheine unterstützt. Dagegen ist die vom Gemeinderat erlassene Tarifstruktur kritisiert worden. Dies auch deshalb, weil das Caracol bereits über erste Erfahrungen mit dem neuen System der Betreuungsgutscheine verfügte (vgl. <http://www.kita-caracol.ch/>). Bisher schon wurden Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw akzeptiert. Nachdem die Leitung des Caracol am 17. August 2011 über die Details der Betreuungsgutscheine informiert wurde, fand am 26. September 2011 ein Informationsabend für die Eltern im Caracol statt. Somit kannten alle Eltern frühzeitig die Auswirkungen des Systemwechsels.

Im Frühling 2011 hat der Vorstand des Vereines Tageselternvermittlung Emmen mitgeteilt, dass er geschlossen zurücktreten werde. In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand hat die Einwohnergemeinde Emmen den Verein neu organisiert. Die Geschäftsführerin des Vereines wurde auf den 1. Januar 2012 neu von der Gemeinde angestellt. Dies vor allem auch, um die fachliche Führung zu optimieren und den geforderten Qualitätsstandards vermehrt zu genügen.

Der Systemwechsel stellt aus den Erfahrungen in der Stadt Luzern für die Betreuungseinrichtungen eine grosse Herausforderung dar. In Emmen sind sämtliche KiTa's rechtzeitig informiert worden. Zudem werden diese bei der Umsetzung oder allfälligen Problemen von der Gemeinde unterstützt. Der Gemeinderat wird gestützt auf die Ergebnisse des Stabilisierungsprogramms die eben erst eingeführte Tarifstruktur überprüfen. Zudem wird die Direktion Soziales und Vormundschaft dem Einwohnerrat mit separatem Bericht und Antrag einen entsprechenden Entwurf eines Reglementes zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten.

5. Beantwortung der Fragen

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen können die Fragen der Interpellanten kurz wie folgt beantwortet werden:

- 1. Weshalb führt der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine auf den 1. Januar 2012 ein, obwohl im Moment noch keine Rechtsgrundlage vorliegt? Hatten die subventionierten Institutionen genügend Zeit, sich auf den Systemwechsel vorzubereiten?*

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: Bei einer anerkannten Kindertagesstätte in der Gemeinde Emmen oder der Agglomeration Luzern sowie bei der Tageselternvermittlung. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum. Einführend ist aufgezeigt worden, dass die Thematik der Betreuungsgutscheine seit 2010 mit den betroffenen Institutionen besprochen wurde. Auch in den Planungsgrundlagen für das Parlament hat der Gemeinderat auf die Einführung des neuen Systems hingewiesen. Dabei gilt es zu beachten, dass sich auch die Subventionen für das Caracol und den Verein Tageselternvermittlung seit mehreren Jahren jeweils auf die genehmigten Voranschläge des Einwohnerrates stützten.

Die KiTa Caracol hat bereits im Jahr 2011 Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern und der Einwohnergemeinde Horw akzeptiert und war deshalb mit dem neuen System bereits vertraut. Auch der Verein Tageselternvermittlung hatte genügend Vorbereitungszeit, um sich mit dem neuen Finanzierungssystem vertraut zu machen. Auch die bisherigen Erfahrungen mit der Abwicklung der eingegangenen Gesuche zeigen auf, dass genügend Zeit für den Systemwechsel zur Verfügung stand. Rein der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die Einwohnergemeinde Horw den Systemwechsel innerhalb von nur zwei Monaten durchgeführt hat. Dies, ohne dass sich erhebliche Probleme ergeben hätten. Aufgrund des ständigen Erfahrungsaustausches unter den in den verschiedenen Gemeinden zuständigen Stellen konnte die Gemeinde Emmen davon ausgehen, dass der frühzeitig angekündigte Systemwechsel zu bewältigen ist. Darüber hinaus ist den Institutionen immer wieder erklärt worden, dass bei Problemen gestützt auf die sonst schon enge Zusammenarbeit die Unterstützung der Gemeinde gewährleistet ist.

2. *Weshalb will der Gemeinderat die Betreuungsgutscheine einführen, ohne mit den Parteien Rücksprache zu nehmen? Erachtet es der Gemeinderat als zulässig, Betreuungsgutscheine auf dem Verordnungsweg einzuführen?*

Soweit bekannt haben sämtliche Gemeinden und auch die Stadt Luzern das System der Betreuungsgutscheine, welches in dieser Form erstmals 2009 in der Stadt Luzern eingeführt wurde, als Pilotprojekte lanciert. Bisher hat mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Kriens keine Gemeinde ein Reglement für die Betreuungsgutscheine eingeführt. Alle Gemeinden haben die Aufwändungen für die Betreuungsgutscheine immer auf das genehmigte Budget gestützt. Auch die Stadt Luzern wird erst im Verlaufe des Jahres 2012 dem Parlament einen Entwurf eines Reglementes zu den Betreuungsgutscheinen unterbreiten. Weiter gilt es zu beachten, dass die vorschulische Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren von den Parteien im Einwohnerrat Emmen in Vorstössen nicht thematisiert worden war. Der Gemeinderat hatte ursprünglich beabsichtigt, dem Einwohnerrat einen Planungsbericht Kinderbetreuung zukommen zu lassen. Weil aber im Rahmen der Budgetdiskussionen auf eine Anpassung der Ausgaben verzichtet werden musste, wurde auch der Systemwechsel lediglich im Gemeinderat behandelt. Bereits im Budget 2011 hat die Direktion Soziales und Vormundschaft erwähnt, dass im Hinblick auf das Budget 2012 die Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine geprüft werde. Weiter hat der Gemeinderat im Emmenmail (Ausgabe September 2011, S. 4 und 5) detailliert über den Systemwechsel berichtet. Bereits auf dem Titelblatt der erwähnten Emmenmail-Ausgabe findet sich ein Hinweis auf die Betreuungsgutscheine und auch das Titelblatt lässt den Zusammenhang dazu erkennen. Auch das Jahresprogramm der Direktion Soziales und Vormundschaft im Budget 2012/AFIP 2013 - 2016 beinhaltet eine Zusammenfassung zum Systemwechsel. Trotz diesen Informationen sind während der Behandlung des BAFIP in der vorberatenden Kommission und auch in der Debatte im Einwohnerrat keine Fragen zur Kinderbetreuung gestellt worden.

3. *Wie wirkt sich die Einführung der Betreuungsgutscheine in einer finanziellen Gesamtbetrachtung aus (Ausgaben für Betreuungsgutscheine, administrativer Aufwand, Einsparungen bei den Beiträgen an die subventionierten Institutionen und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Steuereinnahmen bei den unterstützten Personen)?*

Für die Einführung der Betreuungsgutscheine stehen gestützt auf das vom Einwohnerrat genehmigte Budget die gleichen Finanzen wie im Jahr 2011 zur Verfügung. Für die Administration ist ein Maximalbetrag von Fr. 15'000.00 budgetiert worden. Die staatliche Förderung familienergänzender Kinderbetreuung ist nicht nur mit den eingangs aufgelisteten Vorteilen für Kinder und Eltern verbunden. Wissenschaftliche Studien sind bisher zum Ergebnis gekommen, dass die Kinderbetreuung gleichzeitig auch der Wirtschaft und dem Staat selbst dienen. Die verschiedenen Untersuchungen haben dabei die Kosten und Nutzen aller Beteiligten (Kinder in Tagesstätten, Eltern der betreuten Kinder, Steuerzahler und Firmen) soweit wie möglich quantifiziert. Aus solchen Studien lässt sich ableiten, dass sich die Kinderbetreuung finanziell positiv auswirken kann. Eine Studie der Einwohnergemeinde Horw aus dem Jahre 2009 geht davon aus, dass für jeden Franken, welcher in die Kinderbetreuung investiert wird, Fr. 1.80 an den Staat zurück fliessen. Der Gemeinderat Emmen geht davon aus, dass die Kinderbetreuung auch in Emmen den gleichen Effekt erzielen könnte.

4. *Spielt es keine Rolle, wie hoch das Vermögen der gesuchstellenden Eltern ist?*

Ein steuerbares Vermögen von mehr als Fr. 100'000.00 wird mit 5 % bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt. Dies führt dazu, dass erhebliche Vermögenswerte der Eltern bei der Tarifeinstufung mit berücksichtigt werden.

5. *Weshalb haben Eltern aus dem Mittelstand keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine? Welche Auswirkungen haben die Betreuungsgutscheine auf die Kosten für Eltern, die nicht in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen?*

Das neue System der Betreuungsgutscheine verfügt nur über beschränkte finanzielle Mittel. Es ging darum, mit den gleichen Beträgen, welche bisher für die Kinderbetreuung zur Verfügung standen, den angestrebten Systemwechsel zu vollziehen. Eltern, welche keinen Anspruch haben, müssen in den Tagesstätten den Tarif selbst bezahlen. Das war aber auch bisher so und zwar unabhängig vom Einkommen. Nur wer einen subventionierten Betreuungsplatz erhielt, konnte von der staatlichen Förderung profitieren. Die ersten Erfahrungen zeigen auch den Effekt, dass Familien mit Anspruch auf Gutscheine gar weniger Aufwendungen selbst zu tragen haben.

6. *Werden Eltern, welche einer Erwerbstätigkeit nachgehen, durch das Emmer System nicht bestraft? Werden die richtigen Anreize gesetzt. Trägt die Minimalvariante des Gemeinderates den Schwelleneffekten genügend Rechnung?*

Das bisherige System hat lediglich diejenigen Eltern begünstigt, welche ihre Kinder in einer subventionierten Institution betreuen lassen konnten. Alle anderen Eltern wurden im alten System benachteiligt. Das System der Betreuungsgutscheine schafft Rechtsgleichheit und bietet den anspruchsberechtigten Eltern zudem neu auch eine Auswahl. Das Kind kann in der Institution ihres eigenen Wunsches betreut werden. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass jede Tarifstruktur zu Grenzfällen führen wird. Das aktuelle System entlastet vor allem Familien und Alleinerziehende, welche auf einen Zweitverdienst oder eine Berufstätigkeit zwingend angewiesen sind. Es geht damit schergewichtig darum, der möglichen Familienarmut vorzubeugen. Zu beachten ist, dass bei der Berechnung das massgebende Einkommen der Familien berechnet wird. Dies stellt sich aus dem steuerbaren Einkommen sowie einem allfälligen Beitrag aus dem steuerbaren Vermögen zusammen.

7. *Warum wählt der Gemeinderat Emmen im Vergleich mit anderen Agglomerationsgemeinden einen wesentlich tieferen Tarif?*

Der Gemeinderat hat gestützt auf die finanzielle Situation beschlossen, den Systemwechsel im Rahmen der bereits bisher zur Verfügung stehenden Mittel vorzunehmen.

8. *Welcher administrative Aufwand ziehen die monatliche Auszahlung der Gutscheine und die Beaufsichtigung der Tagesstätten nach sich?*

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind grundsätzlich der bundesrätlichen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO; SR 211.223.338) und auch der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern unterstellt (SRL 204). Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen oblag die Aufsicht über die Kindertagesstätten bereits bisher der Gemeinde Emmen. Innerhalb der Verwaltung ist diese Aufgabe dem Bereich Jugend und Familie zugewiesen worden. Für die Aufsicht über die Kindertagesstätten und die Pflegekinderaufsicht musste daher bereits bisher ein Pensum im Bereich der Jugend- und Familienberatung von ungefähr 5 % eingesetzt werden. Im Budget der Betreuungsgutscheine stehen maximal 15 Stellenprozente zur Verfügung. Der Bereich Jugend und Familie startet aktuell mit 10 Stellenprozenten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein höheres Tarifsysteem wünschenswert wäre. Unter Berücksichtigung der Finanzlage ist für das erste Jahr des neuen Systems auf eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kinderbetreuung bewusst verzichtet worden. Der Gemeinderat wird aber die Auswirkungen des Systemwechsels eingehend prüfen und zusammen mit den Ergebnissen aus dem Stabilisierungsprogramm eine Tarifierfassung eingehend prüfen.

Emmenbrücke, 11. Januar 2012

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber